

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.04.2012

Beschlussantrag Nr. : 026-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2012			
Stadtrat	19.04.2012			

Beschlussgegenstand:

Vorschlag zur Berufung eines Stadtratsmitgliedes in den Aufsichtsrat der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH (BQP mbH) durch die Gesellschafterversammlung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen schlägt vor,

Herrn/ Frau

durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der BQP mbH zu bestellen. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt die Oberbürgermeisterin in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Gesellschafterversammlung der BQP mbH die Bestellung des neuen Mitgliedes des Aufsichtsrates zu erwirken.

Begründung:

Gemäß § 9 der Satzung der BQP mbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern, darunter 2 von der Arbeitnehmerseite der Gesellschaft selbst. Die Gesellschafter haben das Recht, jeweils ein Aufsichtsratsmitglied auf unbestimmte Zeit zu entsenden. Da mittlerweile zwei Mitglieder auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat der BQP mbH ausgeschieden sind, setzt sich der Aufsichtsrat derzeit nur noch aus

der Oberbürgermeisterin, die die Stadt laut § 119 GO LSA von Amts wegen im Aufsichtsrat vertritt, zwei Arbeitnehmervertretern sowie zwei Vertretern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammen.

Nunmehr orientierend an der Verteilung der Geschäftsanteile, beabsichtigt die Stadt Bitterfeld-Wolfen aus der Mitte des Stadtrates ein weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der BQP mbH durch die

Gesellschafterversammlung berufen zu lassen. Das letzte freie Mandat soll analog der bisherigen Verfahrensweise von einem externen Fachkundigen besetzt werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Satzung der Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **026-2012**

Anlagen:

keine